

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 5 (Abbildungen: Seite 4 und 5)
Datum 19. März 2009 (sgb2_kinderzuschlag-neu-zeigt-wirkung.pdf)

Kurzmitteilung

Neuregelung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 zeigt Wirkung (in der SGB II-Statistik)
(siehe Abbildungen 1 bis 4 auf Seite 4 und 5)

39,0 Prozent, 30,6 Prozent und 26,9 Prozent weniger Kinder (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften als ein Jahr zuvor. 39,0 Prozent weniger Kinder in „Hartz IV“ im **Bodenseekreis**, 30,6 Prozent weniger im Landkreis **Rügen** und 26,9 Prozent weniger im Landkreis **Holzminden** - innerhalb eines Jahres.¹ (vgl. **Abb. 1**) Die Veränderungsdaten ergeben sich aus den Mitte März 2009 veröffentlichten, revidierten November-Daten (2008) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Ein Blick auf die Veränderung der absoluten Zahl der Kinder, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, zeigt in diesen drei Kreisen mit den besten Veränderungsdaten im Kreisvergleich: **Nach September 2008 hat sich diese Entwicklung extrem beschleunigt.** Im September 2008 lebten in diesen drei Landkreisen im Südwesten, der Mitte und dem Nordosten der Bundesrepublik Deutschland noch insgesamt 5.283 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. **Zwei Monate später waren es „nur“ noch 4.021 oder 23,9 Prozent (1.262) Kinder weniger als zwei (!) Monate zuvor.** In den zehn (!) Monaten zuvor sank die registrierte Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in diesen drei Kreisen um „lediglich“ 10,6 Prozent (627). ■

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Vergleich der Veränderungsdaten in den 16 **Ländern**. (vgl. **Abb. 2**) Im **September 2008** reichten die Veränderungsdaten der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Ländern **von -0,4 Prozent (Hamburg) bis -5,6 Prozent (Bayern)**. Nur zwei Monate später, im **November 2008**, reichten die entsprechenden Veränderungsdaten **von -2,5 Prozent (Berlin) bis -9,6 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern)**. Und die **bundesdurchschnittliche Veränderungsrate** der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die sich in den Monaten **März bis September 2008 zwischen -3,0 und -3,2 Prozent** bewegte, sank in den beiden folgenden Monaten auf **-4,5 Prozent im Oktober und -6,1 Prozent im November 2008**, und damit auf in der „Hartz IV-Geschichte“ nie zuvor gemessene Veränderungsdaten. **In absoluten Zahlen:** In den letzten 12 Monaten (November 2007-November 2008) sank die Gesamtzahl der Kinder, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, um 114.000 auf 1,745 Millionen, davon um 43.000 in den ersten zehn und um **71.000 in den letzten zwei Monaten (September-November 2008)**. ■

Und auch beim Vergleich der Veränderungsdaten in den **15 Großstädten** zeigt sich ein Knick in der Entwicklung der Veränderungsdaten, bei allerdings durchschnittlich deutlich schlechteren Veränderungsdaten als im Bundesdurchschnitt. (vgl. **Abb. 3**) Im **September 2008** reichten die Veränderungsdaten der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Großstädten **von +1,9 Prozent (Essen) bis -3,6 Prozent (Nürnberg)**. Nur zwei Monate später, im **November 2008**, reichten die entsprechenden Veränderungsdaten **von +0,4 Prozent (Essen) bis -7,9 Prozent (Nürnberg)**. Und die **durchschnittliche Veränderungsrate** der Großstadtkinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sank

¹ In den Landkreisen Rügen und Holzminden wird das SGB II (Hartz IV) durch Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) umgesetzt, im Bodenseekreis durch den Landkreis als zugelassener kommunaler Träger (zKT).

von lediglich **-0,6 Prozent im September auf -3,1 Prozent November 2008**. Auch dies eine seit Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV) am 1. Januar 2005 noch nie gemessene Veränderungsrate. **In absoluten Zahlen:** In den letzten 12 Monaten (November 2007-November 2008) sank die Zahl der Kinder in den 15 Großstädten, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, um 14.523 auf 454.145, davon um lediglich 1.066 in den ersten zehn und um **13.457 in den letzten zwei Monaten** (September-November 2008). ■

Die **Erklärung für diese bemerkenswerte Entwicklung** der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften seit Oktober 2008: Die am 1. Oktober 2008 in Kraft getretene **Neuregelung des Kinderzuschlags (KiZ)** im Bundeskindergeldgesetz (BKGG), insbesondere die Herabsetzung der Mindesteinkommengrenze auf 900 Euro für Paare und 600 Euro für Alleinerziehende und vermutlich auch die Einführung der „Verzichts-Option“², die beschönigend auch als „kleines Wahlrecht“ bezeichnet wird.³ Die oben dargestellte schnelle Wirkung der Neuregelung des Kinderzuschlags dürfte auch durch die bereits am 21. August 2008 gültig gemachte **Geschäftsanweisung SGB II 30/2008** der Bundesagentur für Arbeit zu den „vorrangigen Leistungen nach § 12a SGB II“ gefördert worden sein. („Erhöhter Kinderzuschlag ... ab dem 01.10.2008“)⁴ Darin heißt es u.a.: „Bei allen Bedarfsgemeinschaften mit laufendem Bezug von Arbeitslosengeld II ist zu prüfen, ob mit der Gewährung des Kinderzuschlages – ggf. in Verbindung mit der Gewährung von Wohngeld – die Hilfebedürftigkeit beseitigt werden kann.“ Und an anderer Stelle: „Stellt sich im Rahmen der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen heraus, dass ab dem 01.10.2008 durch Kinderzuschlag und Wohngeld Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann, ist Arbeitslosengeld II nur bis 30.09.2008 zu bewilligen.“ Und zur Verzichts-Option heißt es: „Bedarfsgemeinschaften mit Mehrbedarfen sind durch die ARGE/AAGAw⁵ auf das vom Gesetzgeber vorgesehene ‚kleine Wahlrecht‘ hinzuweisen. ... Die ARGE/AAGAw beraten über das ‚kleine Wahlrecht‘ und seine grundsätzlichen Folgen (§ 14 SGB I) und händigen dem Kunden die Verzichtserklärung mit dem Antragsvordruck zum Kinderzuschlag (KiZ 1c) aus.“

Eine erste Auswertung der Veränderung der Zahl der „Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen“ zeigt: Die **Neuregelung des Kinderzuschlags** hat sich, gemessen an der Veränderung der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften⁶, **überwiegend auf Ehepaare** (und Lebensgemeinschaften) und **sehr viel weniger auf Alleinerziehende ausgewirkt**.⁷ Vor Inkrafttreten der Neuregelung lebten

² Johannes Steffen, *Erwerbstätige Alleinerziehende in den Fängen von „Hartz IV“*, Bremen, Februar 2009, S. 4 http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/ticker/2009/2009_02_24_Alleinerziehende.pdf

³ „Auf Ansprüche auf Sozialleistungen kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Leistungsträger verzichtet werden; der Verzicht kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.“ (§ 46 Abs. 1 SGB I) „... Wenn kein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beantragt hat oder erhält oder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, für den Kinderzuschlag beantragt wird, auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch verzichten, werden bei der Prüfung, ob Hilfebedürftigkeit vermieden wird, Mehrbedarfe nach § 21 und § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht berücksichtigt. ...“ (§ 6a Abs. 1 Nr. 4 BKGG) Daten über die Inanspruchnahme der Verzichts-Option sind dem Verfasser nicht bekannt.

⁴ http://www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/HEGA-Internet/A07-Geldleistung/Dokument/GA-SGB-II-21-08-08.html; im oben genannten Bodenseekreis gelten diese Weisungen allerdings nicht. Da jedoch laut Begründung der Änderung des Bundeskindergeldgesetzes durch die Neuregelung des Kinderzuschlags ausschließlich die Kommunen finanziell entlastet werden (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8867), kann angenommen werden, dass (auch) in den sog. optierenden Kommunen ein (besonderes) Interesse besteht, die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II von Müttern, Vätern und Kindern zu beenden.

⁵ ARGE: Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II; AAGAw: Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabewahrnehmung

⁶ hier, anders als in den Abbildungen 1 bis 4 und den entsprechenden Ausführungen dazu, Kinder unter 18 Jahre. Teilweise geschätzt, da in den Tabellen „Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen“ nur die Bedarfsgemeinschaften mit einem, zwei, drei, vier oder fünf und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren ausgewiesen werden, nicht aber die exakte Zahl der Kinder im Alter von unter 18 Jahren.

⁷ vgl. dazu und zum Änderungsbedarf auch „Erwerbstätige Alleinerziehende in den Fängen von „Hartz IV““ (siehe

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 19. März 2009

in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender etwa 47 Prozent aller Kinder in „Hartz IV“. Deren Anteil an der Bestandsveränderung der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Monaten Oktober und November 2008 lag jedoch mit etwa 18 Prozent deutlich darunter.⁸

Die in den ersten zwei Monaten nach Inkrafttreten der Neuregelung des Kinderzuschlags **beobachtete Entwicklung** der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften **wird sich vermutlich auch in den folgenden Monaten zunächst noch fortsetzen**. Viele Mütter und Väter ziehen es ganz offensichtlich (und in der Regel vermutlich auch freiwillig) vor, die in diesen Tagen besonders hochgelobten „**Hilfen aus (angeblich) einer Hand**“ (Hartz IV) gegen **Hilfen aus (mindestens) zwei Händen** (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld) einzutauschen. Und zwar auch dann, wenn damit unter Berücksichtigung wegfallender Vergünstigungen (z.B. GEZ-Befreiung, Kosten der Kinderbetreuung) keine finanzielle Besserstellung für sich und ihre Kinder verbunden ist.

Allerdings könnte die beobachtete Entwicklung (vgl. Abbildungen) ohne weitere Änderungen des Kinderzuschlags im weiteren Verlauf der Wirtschaftskrise zum Stillstand kommen. Und auch ein Wiederanstieg der immer noch extrem hohen Zahl von Kindern, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist keineswegs ausgeschlossen. ■

Nachtrag: Veränderung der Zahl der Bremer und Bremerhavener Kinder (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Abbildung 4, Seite 5)

5,2 Prozent weniger Kinder in „Hartz IV“ in der Stadt Bremen, 10,3 Prozent weniger in der Stadt Bremerhaven, der westdeutschen Stadt mit dem immer noch höchsten Anteil von Kindern (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. (vgl. **Abb. 4**) Von November 2007 bis November 2008 (der bisher letzte Monat mit revidierten SGB II-Daten) verringerte sich die Zahl der Kinder, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, in der Stadt Bremerhaven deutlich schneller als in der Stadt Bremen. Auch für die beiden bremischen Städte gilt: Mit Inkrafttreten der Neuregelung der (gemäß § 12a SGB II) vorrangigen Leistung Kinderzuschlag am 1. Oktober 2008 ist die Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften auch in den beiden bremischen Städten deutlich schneller gesunken als in den Monaten zuvor. **In den letzten 12 Monaten vor Inkrafttreten der Neuregelung des Kinderzuschlags** (von September 2007 bis September 2008) **sank die Zahl der Kinder in „Hartz IV“ in der Stadt Bremen um 1,6 Prozent, in der Stadt Bremerhaven, auch da schon deutlich schneller als in der Stadt Bremen, um 5,2 Prozent.**

Der Vergleich der Veränderungsraten (Vorjahresvergleich) zeigt: **Erst seit Januar 2008 wurden für die Stadt Bremerhaven bessere Veränderungsraten ermittelt als für die Stadt Bremen**. Während die Veränderungsraten der Zahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Bremen in den ersten neun Monaten des Jahres 2008 zwischen -1,5 Prozent und -1,9 Prozent schwankten, sanken die entsprechenden Veränderungsraten in der Stadt Bremerhaven von -1,9 Prozent im Januar 2008 (im Vergleich zum Januar 2007) auf -5,4 Prozent im August und -5,2 Prozent im September 2008. Eine (positive) Vermutung: **Diese Entwicklung könnte auch durch die relativ starke Förderung sozialversicherungspflichtiger (!) Beschäftigung in der Stadt Bremerhaven gefördert worden sein**. Innerhalb der 12 Monate vor Inkrafttreten der Neuregelung des Kinderzuschlags stieg die Zahl der öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt Bremerhaven um 255 auf 623, davon 537 im Rechtskreis SGB II, 39 im Rechtskreis SGB III und 47 Kommunal-Kombi-Stellen.⁹ In der wesentlich größeren Stadt Bremen stieg die Zahl der öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dagegen nur um 121 auf 800, davon 722 im Rechtskreis SGB II und 78 im Rechtskreis SGB III.⁹ ■

Fortsetzung (Abbildungen) Seite 4 von 5

Fußnote 2).

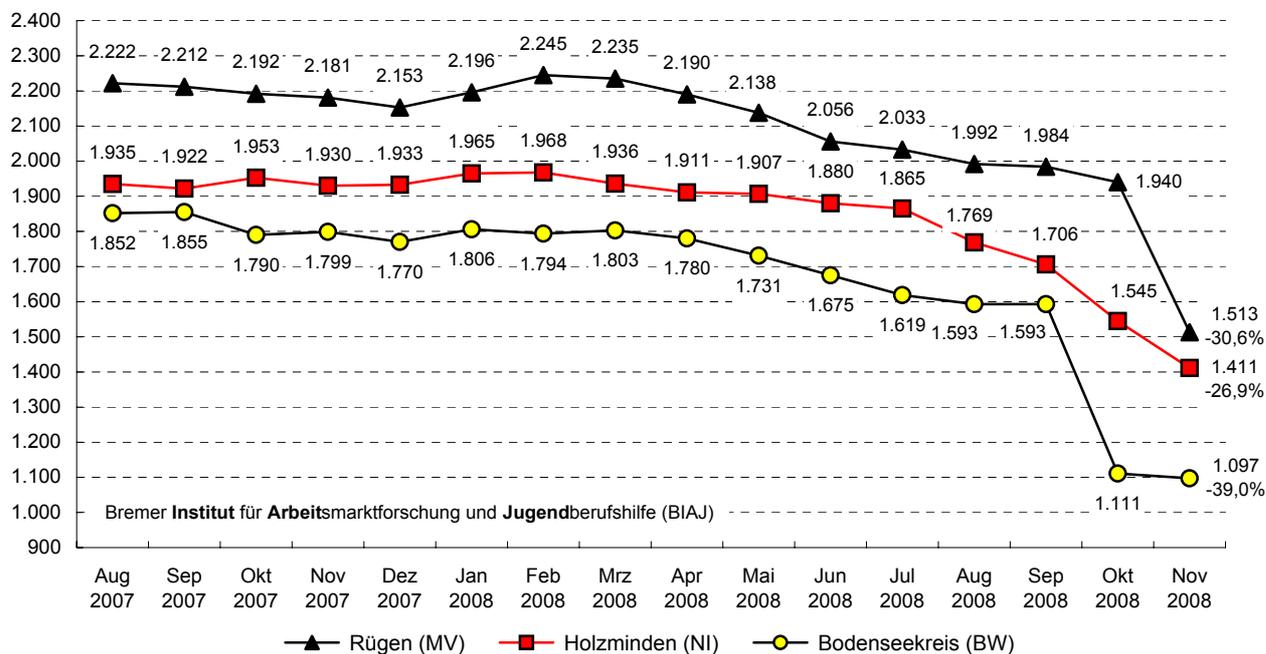
⁸ Dies könnte darauf hindeuten, dass sich nur wenige Alleinerziehende in die Verzichtsoption locken lassen.

⁹ ohne Eingliederungszuschüsse u.ä.

Die Achse der Besten? Bodenseekreis, Holzminden, Rügen*

Abb. 1

Kinder (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
August 2007 bis November 2008 (jeweils revidierte Daten)

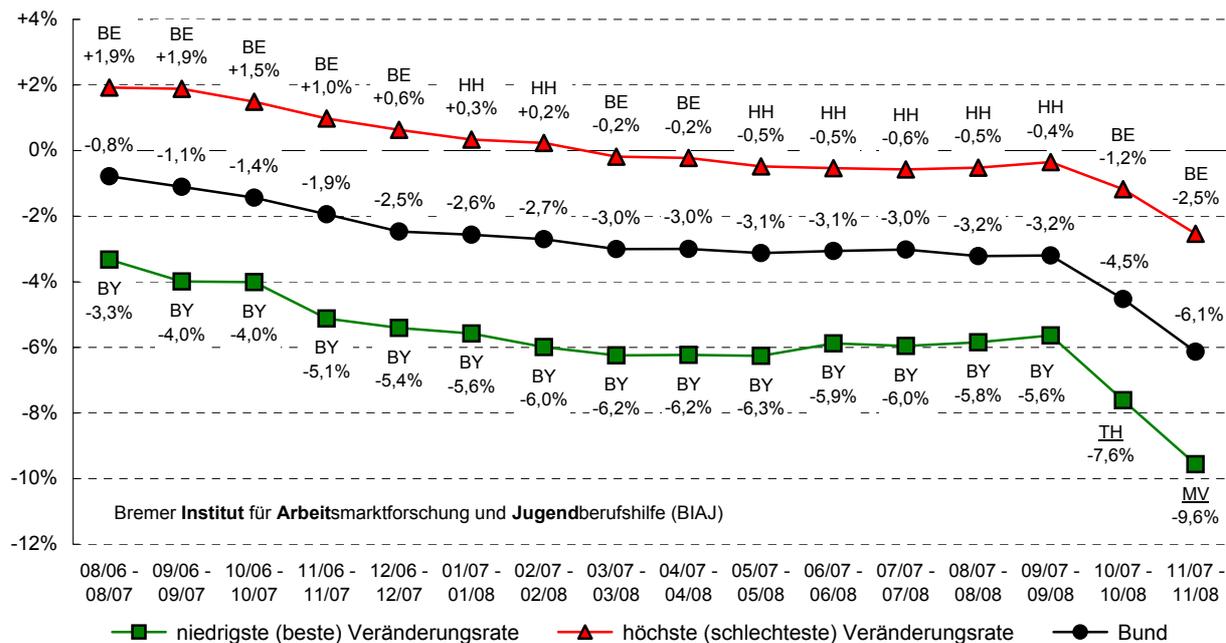


* die drei Kreise (Landkreise) mit den besten Veränderungsraten (Vorjahresvergleich) im November 2008
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)

Korridor der höchsten (schlechtesten) und niedrigsten (besten) Veränderungsraten* im Ländervergleich

Abb. 2

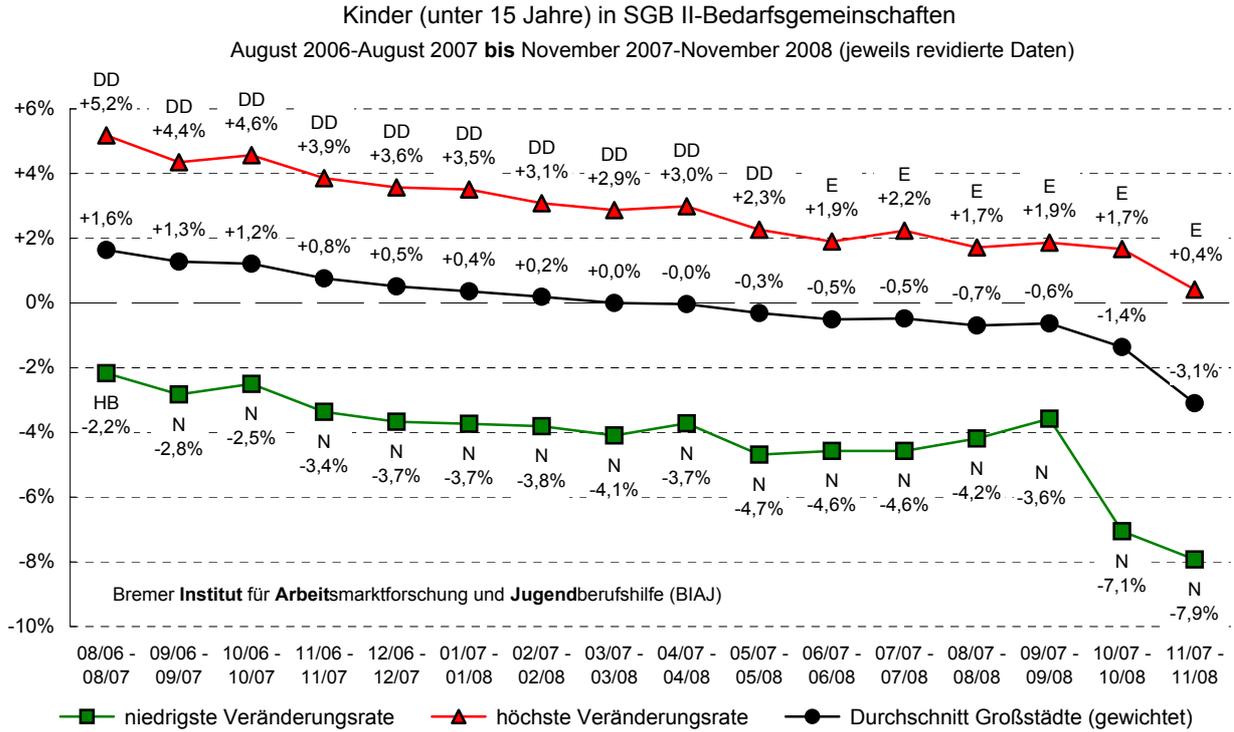
Kinder (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
August 2006-August 2007 bis November 2007-November 2008 (jeweils revidierte Daten)



* Vorjahresvergleich
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)

**Korridor der höchsten (schlechtesten) und niedrigsten (besten)
Veränderungsraten* im Großstadtvergleich****

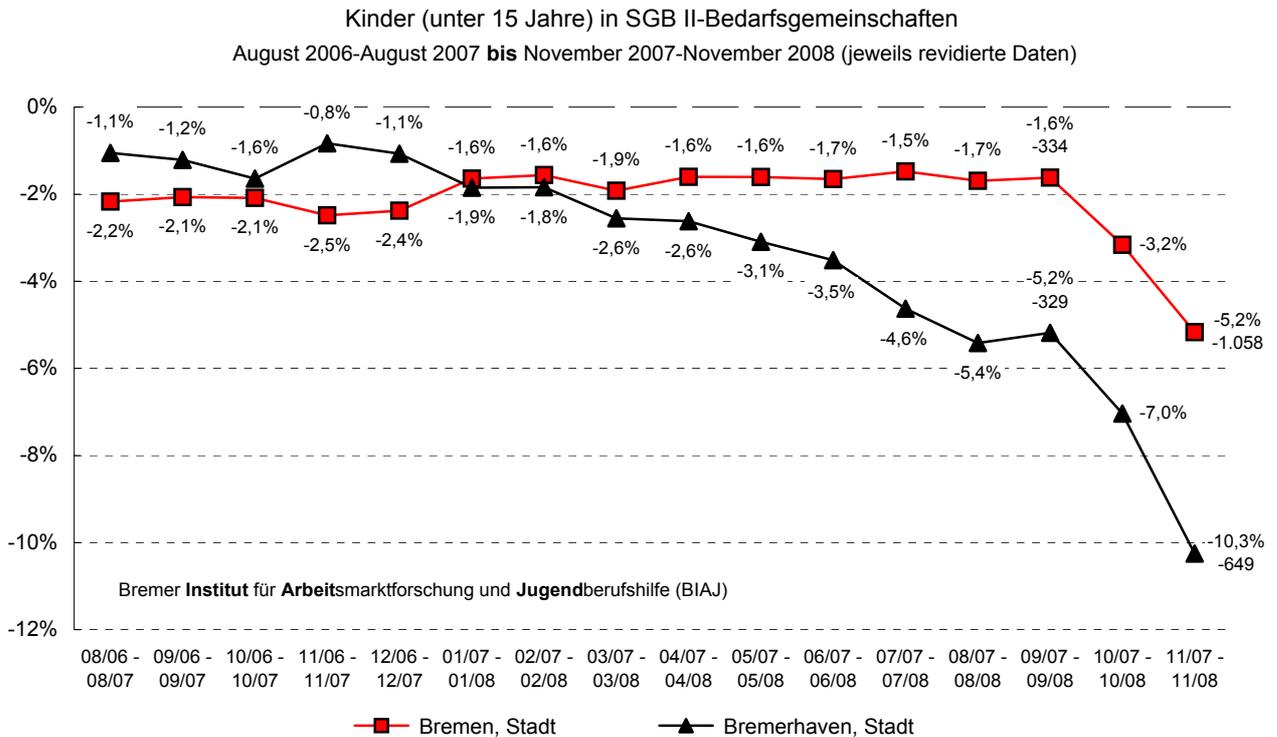
Abb. 3



* Vorjahresvergleich; ** alle 15 Städte mit über 400.000 Einwohner/innen (incl. Region Hannover)
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)

**Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven
Veränderungsraten* im Vergleich**

Abb. 4



* Vorjahresvergleich
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)